

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Verfahrensordnung (VerfO): Abänderung des Beschlusses vom 20.09.2012 zur Änderung des 2. Kap. VerfO

Vom 20. Dezember 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2012 beschlossen, den am 20. September 2012 getroffenen Beschluss zur Änderung des 2. Kapitels der Verfahrensordnung (Verfahren für Anträge und Richtlinien nach § 137e SGB V), wie folgt zu ändern:

§ 20 Abs. 4 S. 4 wird wie folgt gefasst:

„⁴Die Entscheidung ist unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu treffen; § 137c Abs. 1 S. 3 SGB V bleibt unberührt.“

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Dezember 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken